

165

Einzelpreis 20 P oder 20 Groszy

DANZIGER

Volkstimme

Geschäftsstelle: Danzig, Am Esplanade 6. Fernsprechanruf der Geschäftsleitung 287 08. Schriftleitung 215 60. Bezugspreis monatlich 3.- G. wöchentlich 0,75 G.; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3.- G. monatlich; für Pommerellen 5.-. Klein-Anzeigen: 1 mm 0,16 G.; Reklamen: 1 mm 0,80 G.; in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark. - Abonnements u. Inseratenaufträge in Polen nach dem Warsauer Tagblatt.

27. Jahrgang

Donnerstag, den 2. April 1936

Nr. 79

- Die Einzelheiten des deutschen Vorschlages
- Die Aufnahme bei den Locarno-Mächten
- Die neue Etatsverordnung des Senats
- Erklärungen zur Rede des Majors Stach
- Neuer Terror-Akt vor Gericht

Reichskanzler Hitlers neue 19 Punkte / Die Aufnahme bei den Locarno-Mächten

Einzelheiten des deutschen Vorschlags

Das Memorandum der deutschen Reichsregierung, das gestern in London übergeben worden ist, und das wir weiter unten veröffentlichen, stellt ein Dokument von außerordentlicher Reichweite dar. Der weitgespannte Rahmen umschließt eine große Fülle von Fragen, Wünschen, Forderungen und Vorschlägen. Es wird der ganze Komplex politischer, militärischer, psychologischer und wirtschaftlicher Probleme berührt. Schon die Behandlung jeder einzelnen Frage wird lange Zeit beanspruchen, aber — und hier scheint sich schon die erste Schwierigkeit anzubahnen — Deutschland hat eine Frist gesetzt: vier Monate. Innerhalb dieses Zeitraumes muß der erste Abschnitt, nämlich die Nichtangriffspakte, erledigt sein. Solange jedenfalls hält die deutsche Regierung ihre Vorschläge anrecht. Da aber fast alle anderen Fragen vorgetragen in sich bergen, die mit etwaigen Nichtangriffspakten mehr oder weniger zusammenhängen, so ist nicht abzusehen, welche Reihenfolge eingeschlagen werden soll, um den gewiß nicht einfachen Verhandlungsapparat in Bewegung zu setzen. Aber wenn auch die Frist von vier Monaten — die praktisch erst nach den französischen Kammerneuwahlen, also nach dem 5. Mai, ausgenutzt werden könnte — kein unüberwindliches Hindernis darstellen sollte, so fragt man sich, ob die deutschen Vorschläge in London und Paris als ausreichend angesehen werden können. Gewiß ist das Memorandum außerordentlich reichhaltig, aber ob die Regelung am Rhein von Frankreich als befriedigend betrachtet wird, bleibt abzuwarten. Französische Blätter wenden sich bereits gegen die von Deutschland vorgelegene internationale Kontrollkommission; „Paris Mid“ sagt z. B. keine französische Regierung könne ihre Zustimmung dazu geben, daß Frankreich infolge eines einseitigen Aktes Deutschlands irgendeiner Kontrolle unterzogen würde.

Eine Stellungnahme amtlicher Kreise ist noch nicht bekannt geworden. In Paris und London hält man sich zurück und erklärt lediglich, daß das deutsche Memorandum einer eingehenden Prüfung unterzogen werden müsse. Daß die Generalstabbesprechungen, deren offizieller Beginn bestmöglichst auf den 6. April festgelegt worden ist, rückgängig gemacht werden könnten, hält man für unwahrscheinlich. Zwar geht das deutsche Memorandum sehr ausdrücklich auf die Generalstabbesprechungen ein und bezeichnet Generalstabbesprechungen als eine Festlegung im voraus, aber Außenminister Eden hat in seiner Unterhausrede erklärt, daß die Besprechungen zwischen den Generalstäben unabhängig von den deutschen Gegenanschlägen laufen würden. Mit den deutschen Vorschlägen wird das Gespräch über das alte und ein möglicherweise neues Locarno zwar wieder in Fluss geraten, Erfolge oder Mißerfolge liegen jedoch im Schoße einer ungewissen Zukunft.

Das Memorandum der deutschen Regierung

Postmaster von Ribbentrop überreichte gestern vormittag um 10 Uhr englischer Zeit dem englischen Außenminister die deutsche Antwortnote. Er war bei seiner Ankunft im Foreign Office von Ministerialdirektor Dieckhoff und anderen Mitgliedern der deutschen Abordnung begleitet. Kurz darauf trat das englische Kabinett zu einer Sitzung zusammen, in der Außenminister Eden über den Inhalt der deutschen Note sowie über seine Unterredung mit Ribbentrop berichtete. Das Kabinett vertrat sich dann auf den Nachmittag, um vorerst die Überlegung des deutschen Schriftsatzes abzuwarten. Der König empfing am Mittwoch nachmittags nach der Kabinettsitzung den Schatzkanzler Neville Chamberlain.

Das Memorandum der deutschen Regierung beginnt mit einem kritischen Rückblick auf die „14 Punkte“ Wilsons und erklärt, daß ein innerer Zusammenhang zwischen dem Versailler Vertrage und dem Locarnovertrage bestehe. Zum Verständnis ihrer ersten Ablehnung der Locarnovorschläge führt die deutsche Regierung aus, daß sie soeben vom deutschen Volk u. a. ein Generalmandat erhalten habe nach zwei Richtungen. 1. Das deutsche Volk ist entschlossen, unter allen Umständen seine Freiheit, seine Selbständigkeit und damit seine Gleichberechtigung zu wahren. Es sieht in der Vertretung dieser natürlichen internationalen Grundzüge des staatlichen Lebens ein Gebot der nationalen Ehre und eine Voraussetzung für jede praktische Zusammenarbeit der Völker, von der es unter keinen Umständen abgehen wird. 2. Das deutsche Volk wünscht aus aufrichtigstem Herzen mit allen seinen Kräften mitzubringen am großen Werk einer allgemeinen Verständigung und Verständigung der europäischen Nationen und zum Zweck der Sicherung des für diesen Kontinent, seine Kultur und seine Wohlfahrt so notwendigen Friedens.

Dies sind die Wünsche des deutschen Volkes und damit die Verpflichtung der deutschen Regierung.

Das Memorandum weist dann noch einmal darauf hin, daß die deutsche Regierung den französisch-russischen Pakt als mit dem Locarnoabkommen unvereinbar betrachtet. Wörtlich heißt es dann:

Die deutsche Regierung hat daher nach der vorliegenden Entwicklung, die eine Aufhebung der juristischen und politischen Grundlagen und Voraussetzungen des Locarnoabkommens bedeutet, sich auch ihrerseits als an diesen Pakt nicht mehr

gebunden erklärt und die Souveränität des Reiches über das gesamte Reichsgebiet wiederhergestellt.

Ablehnung des Haager Gerichtshofes

Die deutsche Regierung ist nicht in der Lage, ihren zur Sicherheit des Reiches unternommenen, nur deutsches Reichsgebiet betreffenden und niemand bedrohenden Schritt der Würdigung eines Grenzübergangs zu unterstellen, das selbst im günstigsten Fall nur die rechtliche Seite, aber unter gar keinen Umständen die politische zu beurteilen in der Lage ist. Dies gilt um so mehr, als der Völkerbundsrat bereits eine Entscheidung getroffen hat, die die rechtliche Beurteilung der Frage präjudiziert.

Die deutsche Regierung ist weiter der Überzeugung, daß ein solches Urteil nicht nur keinen positiven Beitrag liefern könnte für eine wirkliche konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit, sondern ausschließlich geeignet ist, eine solche Lösung zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern.

Im übrigen: Entweder man glaubt an die Möglichkeit einer allgemeinen europäischen Friedenssicherung, dann kann ein solcher beabsichtigter Eingriff in die Hoheitsrechte eines Staates nur erschwerend wirken, oder man glaubt an eine solche mögliche Friedenssicherung nicht, dann käme einem solchen Entscheid höchstens nachträglich eine feststellende juristische Bedeutung zu.

Die deutsche Regierung kann daher in diesem Punkte sowie in jenen weiteren dieses Entwurfes der Vertreter der Locarno-Mächte, die sich nur als einseitig belastend für Deutschland erweisen, nicht nur keinen nützlichen Beitrag für eine wirkliche großzügige und konstruktive Lösung der Frage der europäischen Sicherheit erblicken, sondern höchstens Elemente der Diskriminierung eines großen Volkes und damit einer Infragestellung jeder dauerhaften Friedensgestaltung.

Entsprechend dem ihr vom deutschen Volke erteilten Auftrag muß daher die deutsche Regierung alle Deutschland einseitig belastenden und damit diskriminierenden Vorschläge dieses Entwurfes ablehnen.

Deutschland hat, wie schon aus seinem Angebot hervorgeht, nicht die Absicht, jemals Belgien oder Frankreich anzugreifen. Es ist bekannt, daß bei der gigantischen Rüstung Frankreichs und den enormen Festungswerken an der französischen Ostgrenze ein solcher Angriff aber auch rein militärisch sinnlos wäre.

Gegen die Generalstabbesprechungen

Aus diesen Gründen ist der deutschen Regierung auch der Wunsch der französischen Regierung nach sofortigen Generalstabbesprechungen unverständlich. Die deutsche Regierung würde darin nur ein ernstes Präjudiz sehen, wenn vor dem Abschluß der neuen Sicherheitsabmachung solche Generalstabbesprechungen zustande kämen. Sie ist der Auffassung, daß solche Abmachungen in jedem Falle erst die Folge der politischen Bestandsverpflichtungen der fünf Locarnomächte seien, und dann nur auf streng reziproker (wechselseitiger) Grundlage stattfinden könnten.

Die deutsche Regierung ist weiter der Auffassung, daß der Komplex der vorliegenden Probleme zur leichteren Lösung nach den Gesichtspunkten der beabsichtigten Ziele zweckmäßig gegliedert werden müßte. Sie muß dann aber folgende grundsätzliche Fragen stellen: Welches soll das Ziel der Bemühungen der europäischen Diplomatie sein?

A. Soll dieses Ziel sein, die sich als für jede dauernde Friedenssicherung als ungeeignet erwiesene Zweiteilung der europäischen Völker in mehr- oder weniger berechtigten, in Ehren- oder Unehrenhafte, in Freie oder Unfreie unter irgend welchen neuen Formen oder Modifizierungen beizubehalten oder fortzuführen?

Soll es weiter die Absicht der europäischen diplomatischen Bestrebungen sein, aus einem solchen Willen heraus auf dem Wege einfacher majoritärer Beschlüsse Feststellungen über Vergangenes zu treffen, Urteile aufzurichten, um damit die scheinbar juristisch noch fehlenden Begründungen für die Fortführung dieses früheren Zustandes zu finden? Oder soll

B. das Bemühen der europäischen Regierungen darauf hingelenkt sein, unter allen Umständen zu einer wirklich konstruktiven Ordnung des Verhältnisses der europäischen Nationen untereinander und damit zu einer dauerhaften Friedensgestaltung und -sicherung zu kommen?

Die deutsche Regierung ist es ihrem Volke schuldig, hier eindeutig zu erklären, daß sie nur an diesem zweiten in ihren Augen allein aufbauenden Versuch teilnehmen wird, und dies dann allerdings aus tiefinnerster Überzeugung und mit dem vollen Bewußtsein des aufrichtigen und sehnlichsten Willens der hinter ihr stehenden Nation.

Die deutsche Regierung glaubt, daß dann die vor den europäischen Staatsmännern liegende Gesamtaufgabe in drei Abschnitte gegliedert werden müßte:

- a) In die Zeit einer allmählich sich beruhigenden Atmosphäre zur Klärung der Prozedur für die einzuleitenden Verhandlungen;
- b) in den Abschnitt der eigentlichen Verhandlungen für die Sicherstellung des europäischen Friedens;

c) in eine spätere Periode der Verhandlungen jener Ergänzungen des europäischen Friedensvertrages, die weder im Inhalt noch im Umfang von vornherein genau festgelegt oder begrenzt werden können oder sollten (Rüstungs- und Wirtschaftsfragen usw.).

Die Vorschläge

Zu diesem Zwecke schlägt die deutsche Regierung nun folgenden Friedensplan vor:

1. Um den kommenden Abmachungen für die Sicherung des europäischen Friedens den Charakter eiliger Verträge zu verleihen, nehmen an ihnen die in Frage kommenden Nationen nur als vollkommen gleichberechtigte und gleichgewichtete Mitglieder. Der einzige Zwang für die Unterzeichnung dieser Verträge kann nur in der sichbaren von allen erlaubten Zweckmäßigkeit dieser Abmachungen für den europäischen Frieden und damit für das soziale Glück und das wirtschaftliche Wohlergehen der Völker liegen.

2. Um die Zeit der Unsicherheit im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der europäischen Völker möglichst abzukürzen, schlägt die deutsche Regierung vor, den ersten Abschnitt bis zur Unterzeichnung der Nichtangriffspakte und damit der garantierten europäischen Friedenssicherung auf vier Monate zu begrenzen.

Die Zugeständnisse

3. Die deutsche Regierung versichert unter der Voraussetzung eines funktionsfähigen gleichen Verhaltens der belgischen und französischen Regierung für diesen Zeitraum keinerlei Verstärkung der im Rheinland befindlichen Truppen vorzunehmen.

4. Die deutsche Regierung versichert, daß sie die im Rheinland befindlichen Truppen während dieses Zeitraumes nicht näher an die belgische und französische Grenze heranführen wird.

5. Die deutsche Regierung schlägt zur Garantierung dieser beiderseitigen Versicherungen die Bildung einer Kommission vor, die sich aus Vertretern der beiden Garantemächte England und Italien und einer desinteressierten neutralen dritten Macht zusammensetzt.

6. Deutschland, Belgien und Frankreich sind berechtigt, je einen Vertreter in diese Kommission zu entsenden. Deutschland, Belgien und Frankreich besitzen das Recht, wenn sie glauben, aus bestimmten Vorgängen auf eine Veränderung der militärischen Verhältnisse innerhalb dieses Zeitraumes von vier Monaten hinweisen zu können, ihre Wahrnehmungen der Garantiekommision mitzuteilen.

7. Deutschland, Belgien und Frankreich erklären sich bereit, in einem solchen Falle zu gestatten, daß diese Kommission durch die englischen und italienischen Militärattachés nollmeniac Feststellungen treffen läßt und hierüber den beteiligten Mächten berichtet.

8. Deutschland, Belgien und Frankreich versichern, daß sie die sich daraus ergebenden Beanstandungen in vollem Umfang berücksichtigen werden.

9. Im übrigen ist die deutsche Regierung bereit, auf der Basis voller Gegenseitigkeit mit seinen beiden westlichen Nachbarn jeder militärischen Beschränkung an der deutschen Westgrenze zuzustimmen.

10. Deutschland, Belgien und Frankreich und die beiden Garantemächte kommen überein, daß sie sofort oder spätestens nach Abschluß der französischen Wahlen, unter Führung der britischen Regierung in die Beratungen eintreten über den Abschluß eines 25jährigen Nichtangriffspaktes bzw. Sicherheitspaktes zwischen Frankreich und Belgien einerseits und Deutschland andererseits.

11. Deutschland ist einverstanden, daß in diesem Sicherheitsabkommen England und Italien wieder als Garantemächte unterzeichneten.

12. Sollten sich aus diesen Sicherheitsabmachungen besondere militärische Bestandsverpflichtungen ergeben, so erklärt sich Deutschland bereit, auch seinerseits solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen.

Weitere Vorschläge

13. Die deutsche Regierung wiederholt hiermit den Vorschlag für den Abschluß eines Zusatzpaktes als Ergänzung und Verstärkung dieser Sicherheitsabmachungen.

14. Die deutsche Regierung wiederholt, daß sie bereit ist, falls die Niederlande es wünschen, auch diesen Staat in dieses westeuropäische Sicherheitsabkommen einbezuziehen.

15. Um dem Wert dieser aus freiem Willen erfolgenden Friedenssicherung zwischen Deutschland einerseits und Frankreich andererseits den Charakter eines verbindlichen Abschusses einer jahrhundertelangen Einseitigkeit zu geben, verpflichten sich Deutschland und Frankreich, darauf hinzuwirken, daß in der Erzielung der Jugend der beiden Nationen sowohl als in öffentlichen Publikationen alles vermieden wird, was als Herabsetzung, Verächtlichmachung oder unpassende Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite geeignet

sein könnte, die Einstellung der beiden Völker gegeneinander zu vergiften. Sie kommen überein, eine gemeinsame Kommission am Sitz des Völkerbundes in Genf zu bilden, die beauftragt sein soll, einlaufende Beschwerden der beiden Regierungen zur Kenntnisnahme und Überprüfung vorzulegen.

16. Deutschland und Frankreich verpflichten sich, im Verfolg der Absicht, dieser Abmachung den Charakter eines heiligen Vertrages zu geben, die Ratifizierung durch eine Abstimmung von den beiden Völkern selbst vornehmen zu lassen.

17. Deutschland erklärt sich bereit, seinerseits in Verbindung mit treuen mit den Staaten an seiner Südost- und Nordostgrenze, um diese zum Abschluss der angebotenen Nichtangriffspakte unmittelbar einzuladen.

Kolonien und Eintritt in den Völkerbund

18. Deutschland erklärt sich bereit, sofort oder nach Abschluss dieser Verträge wieder in den Völkerbund einzutreten. Die deutsche Regierung wiederholt dabei ihre Erwartung, dass im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Völkerbundesstatutes von seiner Versailler Grundlage geklärt wird.

19. Deutschland schlägt vor, ein internationales Schiedsgericht zu bilden, das für die Einhaltung dieses Vertragswerkes zuständig sein soll und dessen Entscheidungen für alle bindend sind.

Ueber Abrüstungskonferenzen

Nach dem Abschluss eines solchen großen Werkes der europäischen Friedenssicherung hält es die deutsche Regierung für dringend notwendig, Versuche zu unternehmen, einem umerlösten Bedürfnis durch praktische Maßnahmen Einhalt zu geben. Sie würde darin nicht nur eine Erleichterung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Völker sehen, sondern vor allem eine psychologische Entspannung.

Die deutsche Reichsregierung verspricht sich aber nichts von dem Versuch unilateraler Regelungen, der von vorausbereits zum Scheitern verurteilt sein würde, und daher nur von denen vorgeklagt werden kann, die am Zustandekommen eines praktischen Ergebnisses nicht interessiert sind. Sie glaubt, dass demgegenüber die Verhandlungen und Ergebnisse auf dem Gebiet der Rüstungsmaßnahmen maritimer Rüstungen belehrend und anregend wirken können.

Die deutsche Reichsregierung schlägt daher vor, die spätere Einberufung von Konferenzen mit jeweils nur einer klar umrissenen Aufgabe.

Sie sieht es als die zunächst wichtigste Aufgabe an, den Zutritt in die moralische und menschliche Atmosphäre der Welt durch die Genfer Konvention dem Zutrittsstreben der Völker durch den Verzicht auf die Verwendung von Giftgasen oder die Verwendung von Dummungsgeschossen oder die Führung des waffenlosen U-Boatkrieges durch

die internationale Konvention geregelt bzw. verboten worden sind, muß es einer zivilisierten Menschheit gelingen, auch auf den Gebieten neuer Waffenanwendung die Möglichkeit einer sinnvollen Entlastung zu unterbinden, ohne dem Zweck der Kriegsführung zu widersprechen.

Die deutsche Regierung schlägt daher für diese Konferenzen zunächst als praktische Aufgaben vor:

1. Verbot des Abwurfs von Gas-, Gift- und Brandbomben.
2. Verbot des Abwurfs von Bomben jeglicher Art auf offene Ortschaften, die sich außerhalb der Reichweite der mittleren schweren Artillerie der kämpfenden Fronten befinden.
3. Verbot der Beschädigung von Ortschaften mit weittragenden Kanonen außerhalb einer Gefahrenzone von 20 Kilometern.
4. Abschaffung und Verbot des Banes von Tanks schwerer Art.
5. Abschaffung und Verbot schwerer Artillerie.

Sowie sich auf solchen Besprechungen und Abmachungen die Möglichkeiten der weiteren Begrenzung der Rüstungen ergeben, sind diese wahrzunehmen.

Die deutsche Regierung erklärt sich schon jetzt bereit, jeder solchen Regelung, soweit sie international gültig wird, beizutreten.

Die wirtschaftliche Seite

Die deutsche Reichsregierung glaubt, daß, wenn auch nur ein erster Schritt auf dem Wege zur Abrüstung gemacht ist, dies von außerordentlicher Tragweite für die Einstellung der Völker zueinander sein wird, und damit auch für die Wiederkehr jenes Vertrauens, das die Voraussetzung für die Entwicklung von Handel und Wohlstand bildet.

Um den allgemeinen Wunsch nach einer Wiederherstellung günstiger wirtschaftlicher Verhältnisse zu entsprechen, ist sie daher bereit, im Sinne der gemachten Vorschläge sofort nach Abschluss des politischen Vertragswerkes mit den in Frage kommenden Ländern in einen Gedankenaustausch über wirtschaftliche Fragen einzutreten und alles in ihrer Macht stehende zur Verbesserung der Wirtschaftslage in Europa sowie der von dieser nicht zu trennenden Weltwirtschaft im allgemeinen beizutragen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt, mit dem oben niedergelegten Friedensplan ihren Beitrag geleistet zu haben zum Aufbau eines neuen Europa auf der Basis der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen souveränen Staaten. Manche Gelegenheiten zu dieser Befriedung Europas, zu der Deutschland in den letzten Jahren so oft die Hand hat, sind verflüchtigt worden. Möge dieser Versuch einer europäischen Verständigung endlich gelingen.

Die deutsche Reichsregierung glaubt zuverlässig, durch die Verwirklichung des obigen Friedensplanes den Weg hierzu nunmehr freigelegt zu haben.

Waffe im Meer, in der Wohlfahrt oder auch für sonstige Zwecke heranzuziehen. Der Kanzler hat dann den Bundesrat, den vorgelegten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Präsident des Bundestages forderte die anwesenden Bundesratsmitglieder, die für das Gesetz seien, auf, sich von den Plänen zu erheben, und es ergab sich darauf die einstimmige Annahme des Gesetzes.

Die Ausnahme in Prag

Sie aus unterrichteten tschechoslowakischen Kreisen verlautet, war die tschechoslowakische Regierung von der österreichischen Absicht, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, nicht unterrichtet. Die Nachrichten aus Wien sind trotzdem ruhig aufgenommen worden, wenn man auch eine gewisse Ueberraschung darüber nicht verbirgt, daß Österreich angesichts der angeblichen freundschaftlichen Beziehungen zur Tschechoslowakei nicht vorher eine Fühlungnahme gesucht hat.

In Prag politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die tschechoslowakische Regierung im Einvernehmen mit den verbündeten und befreundeten Mächten gegen die durch die Aufnahme der österreichischen Regierung erfolgte einseitige Aufhebung des Friedensvertrages von St. Germain Einspruch einlegen wird. Der „Becer“ nimmt an, daß die Wiener Entscheidung im Zusammenhang mit den letzten römischen Besprechungen steht.

Die Garde des Regus geschlagen

Italiens Truppen am Tanaica - Gondar gefallen

Am Mittwoch ist folgender ergänzender italienischer Seebericht über die Schlacht beim Nihangi-See veröffentlicht worden: „Im Gebiet des Nihangi-Sees hat am 21. März in der Gegend von Nuoram eine große Schlacht stattgefunden. Das Heer des Regus mit den Gardetruppen, die mit allen modernen Waffenarten ausgerüstet sind, hat unsere Stellungen im Süden von Mai-Ceu angegriffen. Der Tag schloß mit dem vollen Siege unserer Waffen. Die abessinische Aktion begann um 6 Uhr und dauerte bis 18 Uhr fort. Alle Front- und Umgehungsangriffe wurden zurückgeschlagen. Am Nachmittag sind unsere nationalen und erpfrähten Truppen zum Gegenangriff übergegangen und haben den Feind in die Flucht geschlagen. Er zog sich in Unordnung in das Tal des Mecan zurück und wurde dabei von unseren Flugzeugen und von unserer Artillerie bombardiert. Die Verluste auf Seiten des Regus sind sehr schwer und betragen schätzungsweise 7000 Tote, unter denen sich auch einige Unterführer befinden.“

Gondar genommen

Als einen der größten militärischen Erfolge des bisherigen abessinischen Feldzuges betrachtet man die Einnahme von Gondar, in unmittelbarer Nähe des Tana-Sees. Einer motorisierten italienischen Abteilung ist die Besetzung gelungen.

Nach französischer Ansicht tritt jetzt der englisch-italienische Gegensatz in sein entscheidendes Stadium. Der Widerstand des Regus gilt in Paris als gebrochen, und man befürchtet, daß der italienische Vormarsch im Gebiet der Nil-Quellen zu einer sehr gefährlichen Verschärfung des englisch-italienischen Konflikts werden wird. Besonders beunruhigt zeigt sich aber der Quai d'Orsay über aus Rom einlaufende Nachrichten, wonach Mussolini entschlossen sei, jedem neuen englischen Interventionsversuch diesmal mit aller Energie und ohne Rücksicht auf die eventuellen Folgen für den europäischen Frieden zu begegnen.

Anfragen über Abessinien im Unterhaus

Dallon, der Außenpolitiker der Labour-Party, fragte gestern im Unterhaus namens seiner Partei, ob die Regierung einen Bericht über den Abwurf von Bomben auf Harrar erhalten habe, und ob Harrar eine offene Stadt sei. Auf diese Anfrage erklärte Eden, die Regierung habe einen eingehenden Bericht erhalten, und zwar von ihrem Konsul in Harrar. Danach seien u. a. drei Bomben auf die Gebäude der schwedischen Mission gefallen, fünfzig auf das agyptische rote Kreuz, vierzehn auf die katholische Mission, vier auf das französische Hospital und fünf auf das rote Kreuz-Gebäude in Harrar. Die katholische und die abessinische Kirche seien schwer beschädigt worden. An zehn Stellen sei Feuer ausgebrochen.

Dallon erklärte darauf, es handle sich um „verabschiedungswürdige Grausamkeiten“, durch die Englands Defensivität in wachsendem Maße erregt werde. Er wüßte zu wissen, ob und wann die britische Regierung Maßnahmen ergreifen wolle, um endlich den Frieden dadurch wiederherzustellen, daß man den Italienern keinerlei britisches Veto mehr zur Verfügung stelle. Von einem Teil der Abgeordneten wurde diese Wendung mit dem kritischen Zwischenruf „Krieg!“ aufgenommen.

Eden erwiderte, er bitte, Dallon, doch zu erkennen, daß die britische Regierung so wie er bestrebt sei, diesen Krieg zu beenden.

Der konservative Bondce fragte hierauf, ob denn nicht durch Rückkehr zu den Vorschlägen Hoares diesen Dingen ein baldiges Ende gemacht werden könne (Beifall auf den Regierungsbänken). Auch dieser Abgeordnete bezeichnete das Verhalten Italiens als Grausamkeit.

Keine Wehrpflicht in England

Erklärung Baldwin im Unterhaus

Ministerpräsident Baldwin wurde am Mittwoch im Unterhaus gefragt, ob er sich verpflichten könne, daß die allgemeine Wehrpflicht oder eine ähnliche Maßnahme nicht eingeführt werde, solange Friede sei. Baldwin erklärte, er könne eine beratende Zusage für die gegenwärtige Regierung geben.

Unterhausmehrheit gegen Regierung

St. Abstimmung über die Befolgung der Frauen im Staatsdienst

Bei der Abstimmung über einen Antrag der oppositionellen Arbeiterpartei, der von der Abgeordneten Wilkinson berietet wurde und der die gleich hohe Bezahlung der weiblichen und männlichen Angestellten und Beamten im Staatsdienst fordert, erzielte die Regierung eine Niederlage, indem der Antrag mit 156 gegen 143 Stimmen angenommen wurde. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß sich aus diesem Abstimmungsergebnis irgend welche Schwierigkeiten für die Regierung ergeben werden. Frau Association stellt fest, daß etwa 20 Mitglieder der Regierungspartei für den Antrag der Opposition und gegen die Regierung gestimmt haben.

Neuer stellvertretender Parteichef der Reichsregierung. Zum Nachfolger des Ministerialrats Dr. Jachde im Propagandaministerium hat der Propagandaminister den Hauptkommandeur des Deutschen Nachrichten-Büros, Alfred Jungmann ernannt. Jungmann ist gleichzeitig Bericht zum stellvertretenden Parteichef der Reichsregierung ernannt.

Die Haltung Frankreichs

Das die Rede Flaubins offenbart

Welcher Art die Stellungnahme Frankreichs sein wird, ist noch völlig ungewiß. Aber Anhaltspunkte lassen sich aus der Rede des Außenministers Flaubin ableiten. Flaubin besaßte sich ausführlich mit den deutschen Friedensvorschlägen und führte darüber u. a. aus: „Seit der Zeit, da Deutschland nach Beendigung der Socaruo-Verträge die unmittelbare Rheinlandbahn, diese in einem frei vereinbarten und unterzeichneten Vertrage freiwillig bestätigte Garantie der Sicherheit Belgiens und Frankreichs, befehlt hat, hat Reichskanzler Hitler zahlreiche Reden gehalten, in denen er einen neuen Frieden ankündigt, den er der Welt geben will. Ich habe im Namen der Regierung bereits gesagt, daß Frankreich zu jeder Verhandlung bereit ist, die imstande ist, den Frieden zu stiften, aber erst nach Wiederherstellung der Lösung des internationalen Geistes. Die Grundlagen dieser Verhandlungen müssen aber genau und ernst sein.“

Es wäre zu hoffen, daß Reichskanzler Hitler in seinen Reden seine ursprünglichen unbestimmten Vorschläge berichtigt und näher darlege. Er hat dies aber in einem Punkte, der wichtig ist, getan, er hat nämlich in allen seinen Reden die Gültigkeit und den Wert der Verträge dem entgegen gestellt, was er das Lebens- und ewige Recht des deutschen Volkes nennt.

Es drängen sich zwei Fragen auf: Die erste, grundsätzliche Frage ist: Welchen Wert wird man einem Vertrag geben, wenn sich Deutschland das Recht vorbehält, ihn im Namen der eigenen Moral des Lebensrechtes des deutschen Volkes unzulässig zu erklären? Nehmen wir z. B. den Fall Belgien. Belgien hat keinen Vertrag mit Sowjetrußland abgeschlossen. Deutschland hat aber den Socaruo-Vertrag aus Belgien gegenüber im Namen des ewigen Lebensrechtes des deutschen Volkes gekündigt. Wenn man einwendet, daß es dazu kein Recht habe, antwortet Kanzler Hitler: „Ich selbst bin der alleinige Herr der Aufhebung der Verträge.“

Die zweite grundsätzliche Frage: Was wird es nützen gegenüber einem neuen Vertrag mit Deutschland für einen unabhängigen und unparteiischen Richter geben, den Deutschland anerkennt und dessen Entscheidung es sich unterwirft. Es ist wirklich unmöglich, den tiefen Widerspruch zwischen der zweierlei Auffassung des internationalen Lebens zu begreifen. Wenn ich sage, ich stelle meine Beziehungen zu den übrigen Völkern auf der Grundlage der Verträge wieder her, verpflichtet ich mich, die zu revidieren. Wenn die andere Partei der Ansicht ist, daß wir sie nicht mehr revidieren, nehmen wir die Entscheidung des internationalen Tribunals an. Reichskanzler Hitler aber antwortet: Ueber den Verträgen steht das ewige Lebensrecht des deutschen Volkes und ich selbst bin deren einziger Richter.“

„Wir haben das Recht“ — so sagte Flaubin wieder aus — „diese Fragen zu stellen und darauf zurecht zu kommen zu erhalten, da Reichskanzler Hitler sich eines Tages darauf berufen könnte, daß er ein bloßes Versprechen hat, was sich aus dem Versailler Vertrag in Europa ergibt, ohne daß er — in eine letztgültige Antwort auf diese Fragen erhebt werden.“

Außenminister Flaubin stellt jetzt die Frage: In dem Memorandum an die Signatäre der Socaruo-Verträge und in seiner Rede, mit welcher er dieses Memorandum begleitete, hat Reichskanzler Hitler bei der Gesprächsöffnung eine Aufzählung auf die Frage der Ratifizierung und auf die Schenkung der Völker auf eine Vertragsstrafe gemacht. Wenn sich Deutschland auf das Recht an Ratifizierung berufen will, welche Ratifizierung meint es damit? Will es, daß ihm alle seine Vertragsverpflichtungen aber nur solange von ihnen zurückgelassen werden, wie im letzteren Falle, welche von ihnen?

Das französische Volk ist ebenso wie das deutsche von der Ratifizierung der Organisation des europäischen Friedens auf jeden Fall und dementsprechend überzeugt. Es ist ihm so sehr überlassen, daß es keinen notwendigen Grund aber niemand begründet Frieden begründet. Wenn Reichskanzler Hitler zu einer allgemeinen Erklärung ohne Vorbehalte und ohne Einschränkungen bereit ist, müge er auf alle Fragen antworten. Mehr denn je zum ersten Frankreich, daß eine offizielle und öffentliche gegenseitige Hilfe, mindestens in ganz legitimen Gebieten und im 2-ten eines anderen

merien Angriffes, das sicherste Schutzmittel zur Verhütung eines Krieges ist. Frankreich vertritt nämlich die Ansicht, daß der Frieden auf der genauen Einhaltung der Verträge beruht. Frankreich glaubt, daß nach der Erzielung der ersehnten Sicherheit und von Garantien wenigstens im europäischen Rahmen die europäischen Völker in hohem Maße abzurufen müssen.“

Man erzieht aus der Rede Flaubins, daß noch viele Fragen zu beantworten und noch mehr Schwierigkeiten an dem Wege zu räumen sind, ehe es zu praktischen, dauernden und wirksamen Vereinbarungen kommt.

Deutsch-italienische Verhandlungen

Bereits über Nichtangriffsvertrag? — Wahrscheinlich nur Wirtschaftsbesprechungen

Die deutsche Regierung hat in ihrem Memorandum u. a. Verhandlungen über den Abschluss von Nichtangriffsverträgen mit seinen südöstlichen und nordöstlichen Nachbarn vorgeschlagen. Nach einer Meldung des Warschauer „Kurjer Poranny“ aus Berlin, die auf Informationen aus diplomatischen Kreisen zurückzuführen ist, sollen zwischen Deutschland und Italien bereits Verhandlungen über einen Nichtangriffsvertrag geführt werden. Angeht es sollen diese Verhandlungen ziemlich weit fortgeschritten sein. Eine gewisse Verständigung soll durch die deutsche Forderung hervorgerufen worden sein, nach der Italien sich verpflichtet soll, in keinem Falle irgendeinem Staat das Recht des Durchmarsches durch das italienische Territorium zu gewähren. Aus deutschen Kreisen sollen über diese Verhandlungen keine konkreten Informationen zu erhalten sein. Diese geben nur zu, daß in wirtschaftlichen Fragen eine gewisse Verständigung mit Italien erreicht worden sei. Die Möglichkeit einer politischen Verständigung — und als eine solche hält auch der Nichtangriffsvertrag — werde auf deutscher Seite skeptisch beurteilt. — Es ist anzunehmen, daß bei diesen von dem vollen Inhalt der erörterten Besprechungen letztendlich vorerst die Wirtschaftlichen im Vordergrund stehen, da die Frage eines deutsch-italienischen Nichtangriffsvertrages sicherlich erst im Rahmen der allgemeinen Erörterungen der deutschen Vorschläge ihre Lösung finden wird.

Allgemeine Dienstpflicht in Oesterreich

Dienstpflicht mit oder ohne Waffe — Frau findet Einverständnis

Der österreichische Bundesrat trat am Mittwoch um 11.30 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Zunächst nach Beginn der Sitzung nahm er durch Juroz ein Gesetz an, durch das die allgemeine Wehrpflicht für die österreichische Armee eingeführt wird. Der Bundeskanzler wird in diesem neuen Gesetz ermächtigt, durch Verordnung die militärische Dienstpflicht von 18 bis 22. Lebensjahr nach Maßgabe der Bestimmungen und Befehle zum Dienst für Wehrfähige zu bestimmen und diese Befehle einzusetzen.

Zur Begründung des Bundesratspräsidenten hielt Bundeskanzler Dr. Engelmann eine längere Rede, in der er erklärte, daß das beschriebene Gesetz nur wenig enthält. Er ging zunächst auf die Dienstpflicht ein und verriet, daß die österreichische Regierung in der Angelegenheit der „Friedenspflicht“ und der Befreiung der Frauen für die Einberufung in der österreichischen Wehrmacht sorgen werde. Zur Aufhebung der Wehrpflicht, keine Entscheidung, daß sich an der Gesamtlage nichts geändert habe. Oesterreich lege großes Gewicht darauf, mit allen Nachbarstaaten freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Es habe sich in letzter Zeit eine außerordentlich günstige allgemeine Lage ergeben, die es ermöglicht habe, Oesterreichs bestehende Verträge zu überprüfen und aufzuheben.

Oesterreich habe bemerkt, daß es ein Feind des Friedens sei, und daß es keine militärische Leistung mache. Wenn es imstande wäre, die Bundeswehrpflicht einzuführen, so gäbe es, weil es als innerer, selbständiger Staat sich keine Verhandlungen in irgendeiner Art anfertigen lasse. Bundeskanzler Dr. Engelmann, daß die Regierung sich verpflichtet, die Dienstpflichtigen zur Verwendung mit oder ohne

Die neue Etat-Berordnungung des Senats

Nachträgliche Vorlage der Haushaltspläne für 1936 — Die Zahlen des neuen Haupthaushaltsplanes

Wie wir bereits gestern mitteilten, hat der Senat unter Vermittlung auf das Ermächtigungsgesetz, ohne Beschluß des Volkstages, den Haushaltsplan für 1936 festgesetzt, und im Gesetzbuch veröffentlicht. Die Verfassung besagt:

„Ist bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgesetzt, so ist der Senat verpflichtet, den Entwurf eines vorläufigen Haushaltsgesetzes vorzulegen.“

Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1935 der Haushaltsplan 1936 noch nicht durch Gesetz festgesetzt war, hat der Senat nun, um die Vorlegung eines Notetats zu vermeiden, einfach selbst den Haushaltsplan für 1936 festgesetzt. Dieses Vorgehen scheint uns nicht im Sinne der Verfassung zu liegen, entspricht aber bestimmt nicht dem parlamentarischen Brauch. Das höchste Recht des Volkstages, nämlich das Bewilligungsrecht der Kosten für die Staatsverwaltung, hat der Senat für sich vorweg genommen. Dem Volkstag bleibt nunmehr nichts mehr übrig, als von den einzelnen Haushaltsplänen Kenntnis zu nehmen. Er hat nicht mehr das Recht, die Einnahmen des Staates zu beschließen und die Ausgaben festzusetzen und zu begrenzen. In einer Presseerklärung

Begründet der Senat sein Vorgehen

damit: „Bei der Verabschiedung der Haushaltspläne 1936/37 in Stadt und Senat stand die Regierung vor der Tatsache, daß die rechtzeitige Verabschiedung im Volkstag bzw. in der Stadtbürgerschaft nicht möglich war, weil beide Körperschaften noch bis in die letzten Tage hinein mit der Beratung bzw. mit der Verabschiedung der Haushaltspläne 1935/36 beschäftigt waren. Die Körperschaften daneben auch noch mit der Beratung und mit der Verabschiedung der neuen Haushaltspläne zu befaßen, war technisch unmöglich.“

In diesen Worten liegt so etwas wie ein stiller Vorwurf, als hätten Volkstag und Stadtbürgerschaft die Beratungen der Haushaltspläne berartig verzögert, daß die rechtzeitige Vorlegung der neuen nicht möglich gewesen wäre. Tatsächlich sind doch aber die letzten Haushaltspläne dem Volkstag erst acht Tage vor Ablauf des abgelaufenen Etatsjahres bekannt geworden. Es erscheint uns auch zweifelhaft, ob zu jener Zeit die neuen Haushaltspläne schon soweit vorbereitet waren, daß sie hätten beraten werden können. Aufschienend ist dies jetzt noch nicht der Fall, denn die Einzelpläne sind noch nicht verteilt. Die Senatspresseerklärung sagt darüber:

„Die einzelnen Haushaltspläne werden, beginnend mit dem 2. April in kürzester Folge jedem Abgeordneten des Volkstages und jedem Mitglied der Stadtbürgerschaft ausgehen und sie werden auch sonst in geeigneter Weise bekanntgegeben werden, so daß sowohl die Mitglieder dieser Körperschaften als auch diejenigen Kreise, für die die Veröffentlichung der Einzelpläne mit ihren genauen Zahlen von Interesse ist, Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, daß die Finanzwirtschaft in Stadt und Senat auf einer durchaus gesunden Grundlage beruht und daß die Schwierigkeiten, die auch hier eingetreten waren, überwunden sind.“

„Um dem Volk und auch der Öffentlichkeit die Bestätigung dafür zu geben, daß die Krise überwunden ist und daß es gelungen ist, die Finanzpolitik in Stadt und Senat in geordnete Bahnen zu lenken, wird die Öffentlichkeit über die Einzelpläne durch die Presse und, falls es notwendig sein sollte, auch durch den Rundfunk unterrichtet werden. Die Verfassung bzw. die Geschäftsordnungen in

den parlamentarischen Körperschaften geben auch ihnen Gelegenheit, sich mit den Haushaltsplänen zu beschäftigen.“

Also die Öffentlichkeit soll über die bisher so geheim gehaltenen Einzelhaushaltspläne auf jede Weise, „falls es notwendig sein sollte, durch den Rundfunk“ Kenntnis erhalten. Das erscheint sehr müßlich. Sehr umfänglich ist die Aufgabe, die den Abgeordneten zugedacht ist. Ihnen werden die Haushaltspläne aufeinander nicht vorgelegt, um darüber zu beraten, sondern damit sie sich nur überzeugen sollen, daß die Finanzwirtschaft auf einer gesunden Grundlage beruhe. Nach der Verfassung bzw. der Geschäftsordnung, die hier durch ganz unberechtigtweise gleichwertig behandelt werden, soll den Abgeordneten Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Haushaltsplänen „zu beschäftigen“.

Die Möglichkeit, sich mit den Haushaltsplänen zu beschäftigen,

besteht in der einzigen Möglichkeit, die gesamte oder teilweise Aufhebung des vom Senat verkündeten und veröffentlichten Haushaltsplans zu beantragen. Die einzelnen, bisher noch unbekannteten Etatspositionen können nicht mehr durch Änderungsanträge geändert, sondern nur im ganzen aufgehoben werden. Wie die Mitwirkung des Volkstages überhaupt gedacht sein mag, wird abzuwarten sein.

Obwohl bisher nur der im Gesetzbuch veröffentlichte Haupthaushaltsplan bekannt geworden ist, läßt er bereits einige Schlüsse über

Veränderungen gegenüber dem Etat 1935

zu. Aus der Zahl der Einzelhaushaltungen ist die Grundstücksverwaltung verschwunden, die im letzten Jahre noch einen Ueberschuß von 85 000 Gulden erbrachte. Sie wird jetzt, wie aus der Verzifferung der einzelnen Verwaltungen hervorzugehen scheint, bei der Allgemeinen Finanzverwaltung mitverwaltet. Während im letzten Etat noch drei von zwölf Verwaltungen Ueberschüsse abwarfen, sind es 1936 nur noch zwei, nämlich die Post- und die Finanzverwaltung.

Bei der Allgemeinen Verwaltung sind die Einnahmen um 1,9 Millionen Gulden, die Ausgaben jedoch nur um 80 000 Gulden niedriger veranschlagt, so daß der Zuschuß im nächsten Jahre von 0,9 auf 2,7 Millionen erhöht werden muß. Der Zuschuß bei der Abteilung für Volkshilfe, Kunst pp. hat sich um 2,9 Millionen verkleinert, die im vorigen Jahre hauptsächlich für das Staatstheater benötigt wurden. Der Zuschuß bei der Abteilung Inneres (Polizei) hat sich gleichfalls um 1,3 Millionen Gulden vermindert, was wohl auf den Wegfall der Landespolizei zurückzuführen ist. Bei den übrigen Verwaltungen halten sich die Zuschüsse in den Bahnen von 1935. Die Post wird bei gleichen Einnahmen, aber geringeren Ausgaben einen um 400 000 Gulden höheren Ueberschuß abliefern können als 1935. Die Allgemeine Finanzverwaltung (Steuer, Zoll) rechnen

mit 2 Millionen Gulden weniger Einnahme, aber mit 1,5 Millionen Gulden mehr Ausgabe,

so daß der an den Staat abzuliefernde Ueberschuß von 34,3 Millionen auf 30,9 Millionen Gulden heruntergehen wird. Während im vergangenen Jahre die Ueberschüsseverwaltungen noch 34,7 Millionen Gulden Ueberschüsse abliefern konnten, werden in diesem Jahre nur 33,6 Millionen Gulden Ueberschüsse, also rund 3 Millionen Gulden weniger zu erwarten sein. Auf welchen Ausgabengebieten nun dementsprechende Einsparungen vorgenommen werden, kann erst nach der Durchsicht der Einzelhaushaltspläne festgestellt und beurteilt werden.

Sie hausten wie die Wilden!

Die Terrornacht in Wehlingen / Eine Klage auf Schadenersatz

Vor der Dritten Zivilkammer des Landgerichts wurde gestern die Schadenersatzklage des Zimmerers Karl Rehberg aus Wehlingen verhandelt. Rehberg ist ein bekanntes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Er hat die Gemeinde verklagt, weil bei dem Ueberfall auf sein Haus in der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1935 ein Sachschaden in Höhe von etwa 500 bis 600 Gulden entstanden ist.

Der Ueberfall auf das Haus des Sozialdemokraten Rehberg in Wehlingen gehört zu den brutalsten der „Umbruch“-Zeit.

Das Haus des Rehberg steht in Wehlingen in dem Raum zwischen der Chaussee und der Weichsel, nicht allzu weit von dem Kurhaus Kiemer entfernt. Anlässlich des vorjährigen Parteifestes im Pflanzendörfchen Kurhaus nahmen viele Freunde des Geschädigten Gelegenheit, sich das Haus einmal anzusehen. Man war allgemein empört über die niedrige Gefühnung, die bei der nachlässigen Schandtat zum Ausbruch kam. Rehberg selbst und seine Familie waren in der Nacht vom 5. zum 6. Juli bereits zu Bett gegangen. Nachts gegen 12 Uhr erschien ein Trupp Leute — Rehberg nimmt an, daß es etwa sieben bis acht Personen gewesen sind — vor dem Hause. Rufe ertönten, wie: „Kommt heraus, du roter Hund! Judenbengel!“ Dann wurde in das Schlafzimmer des Rehberg ein Stein geschleudert, der in das Bett fiel. Unmittelbar darauf legte ein wahres Trommelfeuer von Steinen und Mörtelstücken auf die Fenster ein.

Auch größere Zementbrocken wurden geschleudert. Die Ueberfallenen wollten auch etwa 40 bis 50 Schüsse gehört haben. Aber nicht genug damit, daß man mit Steinen die Fenster einwarf, haben die Täter auch Pfähle in das Haus geworfen. Der Landjäger Schmidt hat in der Küche zwei Pfähle und in der Wohnstube vier Pfähle vorgefunden. Durch diese Pfähle gingen auch die Fensterrahmen in Trümmer. Die Gardinen wurden zerrissen und Möbelstücke beschädigt.

Insgesamt sind 83 Fensterscheiben zertümmert worden, die 135 Gulden kosten. Weiter wurden zertümmert: sechs Fensterrahmen und eine Fensterlade, außerdem Einrichtungsgegenstände. Weiterer Schaden ist dadurch entstanden, daß drei Fach Gardinen vollständig zerrissen wurden, ein viertes Fach Gardinen wurde stark beschädigt. Schließlich ist auch noch eine Milchzentrifuge, die in der Küche stand, unbrauchbar geworden. Diesen Schaden will Rehberg ersetzt haben. Er beziffert ihn auf 535 Gulden und beruft sich dabei auf die Kostenanschläge, die er sich von den Handwerksmeistern hat machen lassen.

Rehberg hat in seinem Klageantrag zum Ausdruck gebracht, daß

Einwohner des Dorfes Wehlingen den Ueberfall verübt haben.

Er hat auch einige Dorfbewohner namentlich angegeben. Insbesondere lenkte er den Verdacht auf die Bewohner eines Nachbargartens, das etwa 80 bis 100 Meter von seinem Hause entfernt steht. Diese Nachbarn haben seit langem aus politischen Gründen Rehberg gegenüber eine feindselige Einstellung eingenommen. Rehberg behauptet auch, daß die Ziegelstücke und der Kalkmörtel, die zum Einwerfen der Fensterscheiben verwendet worden sind, von dem Nachbargarten stammten. Während des Ueberfalles brannte auch in einer Wohnung des Nachbargartens Licht. Weiterhin behauptete Rehberg in seinem Klageantrag, daß ein Posthelfer, der auch im Nachbargarten wohnt, vor dem Ueberfall das Gasthaus Weichselbrunn, in dem er Karten spielte, verlassen hat und nicht mehr zurückkehrte. Rehberg hat auch am anderen Morgen

Zufspuren festgestellt, die von dem Nachbargarten durch seinen Garten zu seinem Grundstück führten.

Hierbei haben die Täter die Bretterpforte zwischen Hof und Garten erbrochen, wobei eine Galantkreuzbinde an den Rummern der Gartenpforte hängen blieb. Die Täter müssen auch die Verstecktheit genau gekannt haben, da sie einen Weg wählten, auf dem sie schlecht gesehen werden konnten. Sie wußten auch genau, wo das Schlafzimmer Rehbergs lag und wo sein Bett stand. Der erste Steinwurf sollte offenbar den Kläger treffen und verletzen.

Nachdem Rehberg nun am 30. Juli 1935, also nicht allzu lange nach dem Ueberfall, seinen Klageantrag eingereicht hatte, war er bereits bei dem Gemeindevorsteher Schulz in Wehlingen gewesen. Er hat sich an den Gemeindevorsteher am 8. Juli 1935 gewandt und eine Entschädigung durch die Gemeinde verlangt.

Die Gemeinde Wehlingen hat den Ersatz des Schadens abgelehnt

und die Rechtsanwältin Willems I und Nafke beauftragt, ihre Interessen wahrzunehmen. Am 19. Dezember 1935 kam es dann zum ersten Termin. Das Amtsgericht hatte darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde für die Zumuldschäden haftbar ist. Das Amtsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gemeinde zu dem Schadenersatz nicht verpflichtet ist. Es liege keine offene Gewalt vor. Das Amtsgericht hat weiter gesagt, daß die Terroristen ja auf Nebenwegen, also heimlich, zu dem Grundstück des Klägers Rehberg gegangen sind. Polizeiliche Hilfe, so jagte das Gericht, konnte nicht zur Stelle sein. In diesem ersten Prozeß hatte Rechtsanwältin Willems, der Vertreter der Gemeinde Wehlingen, behauptet, daß aus dem

Auffinden der Galantkreuzbinde

nicht gefolgert werden kann, daß es sich um Nationalsozialisten handelt. Die Galantkreuzbinde trägt nämlich keinen Stempel, so daß es sich um eine Galantkreuzbinde handle, die man in jedem Geschäft kaufen könne. Wenn man also annehmen wollte, so sagte Dr. Willems, daß die Galantkreuzbinde von den Tätern zurückgelassen worden ist, so könne es sich nur um Täter handeln, die sich vorher die Galantkreuzbinde verschafft und am Tatort zurückgelassen haben, um den Verdacht auf die Nationalsozialisten zu lenken. (Wer lacht da?)

Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, der Rechtsbeistand des Klägers Rehberg, hatte erwidert, daß es ihm unbekannt sei, ob die Galantkreuzbinde den Parteivorschriften entspricht. Die Galantkreuzbinde ist am Tatort liegen geblieben, weil die Täter die Gartenpforte durchgebrochen haben und hierbei mit der Galantkreuzbinde an den Holzsplittern festhaken. Die Vermutung des Rechtsanwalts Willems, daß die Täter sich die Galantkreuzbinde verschafft hätten, um den Verdacht auf die Nationalsozialisten zu lenken, ist schon einmal von dem Kriminalsekretär Tuschel von der Politischen Polizei ausgesprochen worden.

Diese Vermutung ist haltlos und widerspricht der allgemeinen Lebenserfahrung.

Gestern war wiederum Beweisaufnahme. Rehberg hatte durch seinen Rechtsanwalt beantragen lassen, daß das Urteil der ersten Instanz aufgehoben und seinem Klageantrag Rechnung getragen wird. Als Einleitung zu der gefälligen Verhandlung gab der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Euler, bekannt, daß er vor einigen Tagen selber in Wehlingen gewesen ist und sich die örtliche Gelegenheit genau angesehen hat. Die als Zeugin vernommene Ehefrau Rehberg schilderte dann noch einmal die Schreckensnacht. Sie gab die bekannte Darstellung, die auch in dem Klageantrag niedergelegt wurde.

Insbondere bemühte sich das Gericht, festzustellen, ob Schüsse gehört wurden.

Frau Rehberg sagte, daß sie in der dunklen Nacht Schüsse gehört und das Mündungsfeuer gesehen hat. Wahrscheinlich handelt es sich um die Schüsse aus einer Schredschußpistole, denn Kugelnschläge sind nirgendwo festgestellt. Ueber diese Frage wurden auch noch mehrere andere Zeugen gehört. Schüsse haben sie nicht wahrgenommen, was vielleicht verständlich ist. Eine Schredschußpistole gibt einen hohen, schnell verfliegenden Knall. Die Schredschußpistolen werden zumeist auch bei sportlichen Wettkämpfen verwendet. Es kommt vor, daß selbst bei der gespannten Aufmerksamkeit, die sportliche Kampfrichter bei einem Wettkampf aufbringen, der Knall aus sehr enger Entfernung auf 100 Meter Entfernung überhört wird. Ein scharfer Schuß hat einen peitschenden Knall und trägt wesentlich weiter. Diese unter den Sportlern bekannte Erfahrung würde sich durch ein Experiment nachprüfen lassen.

Der Knack, der bei dem Ueberfall aber gemacht wurde, ist auch von anderen Leuten gehört worden, so von dem Brückenwärter Derschauer, der einige hundert Meter entfernt war, aber dachte, daß es sich um ein Vergnügen in einem Gasthaus handle. Auch der Posthelfer Kreft, der am dem betreffenden Abend 10 Minuten nach 12 Uhr nach Hause gekommen sein will, hat Tumult gehört, desgleichen seine Frau. Kreft wollte noch, nach seinen Angaben, aus dem Hause gehen und nachsehen, was draußen los ist, aber seine Frau hat ihn nicht gehen lassen. Der Landjäger sah während dieser Zeit im Gasthaus und sah Kartenpieler zu. Der Ruf „Kommt raus, du roter Hund!“ und weitere tumultartige Geräusche wurden

auch von Fischern wahrgenommen, die in der Nähe des Hauses Rehbergs auf der Toten Weichsel fischten.

Obwohl in dem Boot vier Männer waren, trauten sie sich nicht, an Land zu gehen.

Diese Tatsache nahm Rechtsanwalt Kamnitzer zum Anlaß, festzustellen, daß der Begriff der öffentlichen Gewalt in diesem Falle durchaus anzuwenden ist. Es hat sich durch die Beweisaufnahme ergeben, daß der Ueberfall mit erheblichem Aufwand von Kraft vollzogen gegangen ist. Bei zwei Zeugen ist der Eindruck erweckt worden, daß es eine gefährliche Angelegenheit ist, sich um den Knack zu kümmern. Diese Zeugen sind Frau Kreft, die Angst hatte, ihren Mann aus dem Hause zu lassen, und die Fischer auf der Weichsel. Das Reichsgericht hat gesagt, eine offene Gewalt liege dann vor, wenn die Möglichkeit bestehe, daß sich fremde Personen dem Tumult anschließen könnten. Solch ein Fall liege hier vor. Sowohl der Posthelfer Kreft wie die Fischer wollten eigentlich zu Rehberg gehen, wagten es aber nicht.

Aus der Intensität und der Planmäßigkeit des Vorgehens

läßt sich der Begriff der offenen Gewalt ebenfalls herleiten, denn 83 Fensterscheiben können nicht von einem Mann eingeschlagen werden, und doch wollte Rechtsanwalt Willems gestern behaupten, daß es vielleicht ein betrunkenen Mann gewesen sein kann, der auf der Chaussee gegröhlt habe! Mit einer Unbestimmtheit sonderbarerweise behauptete Rechtsanwalt Willems auch, daß er in der Beweisaufnahme kein Wort darüber gehört habe, daß irgend welche Leute Angst hatten. Und doch sind solche Äußerungen protokolliert, selbst bei den Vernehmungen durch die Polizei, festgehalten. Wenn Frau Kreft ihren Mann nicht hat aus dem Hause gehen lassen, so wohl nur deshalb, weil sie froh war, daß er da war. (Allgemeines Gelächter.) Rechtsanwalt Willems wies auch noch auf den Zumuldschadenprozess gegen Liegenberger hin, der seiner Meinung nach deshalb abgewiesen wurde, weil sich nur zwei Mann an dem Terror beteiligt haben. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Euler, machte aber den Rechtsanwalt Willems I darauf aufmerksam, daß das nicht zutrifft. Der Prozeß ist aus anderen Gründen abgewiesen worden.

Die Verhandlung endete mit einem Urteil, durch das dem Kläger Rehberg der Ersatz des Schadens durch die Gemeinde Wehlingen grundsätzlich zugesprochen wurde. Die Höhe des Schadenersatzes wird noch festgestellt.

Zur Einsegnung

Bowlewein . . . fl. 1.90	Machandel, Rm
Rotwein . . . fl. v. 1.90	Cognac, Litre
Süßwein . . . fl. v. 2.00	Aquavit usw.
Tarragona . . fl. v. 2.00	zu den bekannt
Malaga . . . fl. v. 2.25	billigsten Preisen

Vom Faß: Süßwein Tarragona Rotwein Liter 2.25

Woythaler

Hundegasse 15 Langfuhr, Ad.-Hitler-Str. 64

Auf dem Wege zum künstlichen Wachstum

Eine aufsehenerregende, wissenschaftliche Veröffentlichung - Künstliches Leben in der Glasflasche

Als Ergebnis eine siebenjährigen Forschungsarbeit tritt jetzt das Strangewand-Research-Laboratorium in Cambridge mit einer Veröffentlichung hervor, daß es den Experimentatoren des Instituts gelungen ist, das Zell-Leben in einer sogenannten gebändigten Form in der Glasflasche, im Versuchsglas, zu züchten. Nach der Auffassung von Fachleuten könnte das den ersten Schritt zur Schaffung des künstlichen Lebens überhaupt bedeuten.

„Ich komme nicht weiter!“

Man schreibt das Jahr 1926. Der Arzt Dr. E. S. P. Strangewand bemüht sich vergeblich, gewisse Knochenkrankheiten zu heilen. Er kämpft ohne Erfolg gegen Gewebeveränderungen an. Eines Tages erkennt er klar, daß ohne eine ganz neue Einsicht in die Funktionen des Zell-Lebens seine Arbeit nicht weiter fortgeschritten kann.

Da entschließt er sich, sein ganzes Forschungs-Institut auf die Erforschung der Geheimnisse des Zell-Lebens umzustellen. Kaum hat er diese Umstellung vorgenommen, da stirbt er selbst. Doch zwei seiner Schülerinnen - eine Kerstin Dr. B. Fell und eine Miss S. Gladstone führen seine Idee weiter fort.

Das Gewebewunder hinter Glas

Man weiß, daß es dem amerikanischen Arzt Dr. Cartrell in Zusammenarbeit mit dem Flieger Lindbergh gelang, ein sogenanntes „künstliches Herz“ aufzubauen, das für längere Zeit gewissen Organen Lebensfähigkeit verleiht. Aber die Organe wuchsen und hatten sich somit einer jeden Diätplan entzogen und die Forderung entzündet.

In Cambridge - in den stillen Laboratoriumsräumen eines alten Herrenhauses - ist es dagegen gelungen, mit bestimmten Nährlösungen die „Wandlung“ der wachsenden Zelle zu erreichen. So entstanden die Gewebewunder hinter den Glaswänden.

Hunderte von Versuchsserien

wurden im Laufe von 7 bzw. 10 Jahren begonnen. Allmählich aber prägen sich vier verschiedene Gewebearten, vier Wachstumsformen, vier Lebensäußerungen heraus, die den Experimentatoren klar beweisen mußten, ob sie mit ihren Arbeiten auf dem richtigen Wege waren.

Man nahm den Zahn einer ungeborenen Ratte, das Auge eines ungehorenen Tieres. Man zog einem ganz jungen Vogel das Brustbein heraus und nahm von einem anderen Versuchstier ein Stück frisches Knochengewebe. Damit hatte man praktisch alle Wachstumsarten, die in der Praxis vorkamen und bisher allen Aufbauprozessen stärksten Widerstand, nämlich den Verfall, den Tod, entgegengesetzt halten. Man arbeitete mit dem Knorpelgewebe des Brustbeines, mit dem Zahnschmelz und dem inneren Zahnkörper des Mattenzahnes. Man verlegte über eine wachstumsbereite aber noch unentwickelte Nethaut in einem winzigen Auge und hatte endlich Knochengewebe vor sich, die dem Menschen und dem Tiere in gleicher Weise beschieden sind.

Ein Zahn wächst „selbständig“

Unter dem Mikroskop kann man in jenem Forschungs-Institut sehen, wie sich aus einem Kern, den der Mattenzahn des noch embryonalen Tieres bildet, ein regelrechter künstlicher Zahn aufbauen ließ, der nicht nur die inneren Gewebe weiter entwickelt, sondern über die elastische Substanz hinaus schließlich sogar regelrechtes Dentin und zum Schluß richtigen Schmelz anzufangen beginnt.

Ganz ähnlich ging es mit der Nethaut in jenem winzigen Auge. Es gelang, nachzuweisen, daß durch Einwirkung gewisser Vitamine in den Nährlösungen das Gewebe ein ganz anderes Wachstum einzuschlagen begann, als es z. B. bei einer Normalernährung zeigte.

Der erste entscheidende Schritt

Man hat über den Homunculus, den künstlichen Menschen, den aus der Retorte erzeugten „Herrn der Welt“, den Kopti geschüttelt und ihn in das Reich der Fabel, in die Welt der Utopien und auf alle Zeiten unerfüllten Träume der Menschen verwiesen.

Seute aber wächst in einer Glasflasche in Cambridge ein Auge, ohne mit einem Gehirn zusammenzuhängen. Man sieht, wie sich Knochenwucherungen, Knochenvernarbungen, normale Wachstumszellen der Knochen bilden, ohne daß der Knochen in irgendeinem Kreislauf steht. Aus einem winzigen Kern, aus dem Wachstumsanfang des Zahnes einer ungeborenen Ratte entwickelt sich ein richtiger Zahn.

Wenn man es beschreiben lassen will, dann blühen hinter diesen Glaswänden, in den Glasflaschen von Cambridge, vorläufig nur Gewebekulturen. Aber diese Versuche sind wichtig zur Analyse jener Prozesse, die die Hintergründe und vielleicht die Ursprünge anderer Lebens bilden.

Der erste Schritt zur Kultivierung von Lebewesen in Glasflaschen, zur Züchtung von Zell-Zusammenballungen, von künstlichem Leben vielleicht eines Tages in den Retorten unserer Laboratorien ist, mit jenen Versuchen getan.

Nach härtere Anerkennung der Opposition

Bemerkenswerter Antrag im englischen Unterhaus

Dem englischen Unterhaus liegt ein Antrag auf Neuregelung der Ministergehälter vor. Dieser Antrag will die großen Ungleichheiten in den Ministergehältern beseitigen; bis jetzt beträgt z. B. der Schatzkanzler weit mehr als der Premierminister. Zu der Vorlage hat nun der konservative Abgeordnete Vivian Adams den Zusatzantrag gestellt, die Führung der Opposition zu einem Staatsamt zu erklären und dem Inhaber dieses Amtes ein Jahresgehalt von 2000 Pfund neben den Diäten von 500 Pfund zu gewähren. An der Annahme dieses Antrages ist nicht zu zweifeln, zumal der Sprecher der Arbeiterpartei, Ratham, nur dazu bemerkt, es solle dadurch keine Erhöhung der Gesamtansgaben erfolgen. Es gehört zu den Besonderheiten des englischen und ältesten Parlamentarismus, daß der Führer der Opposition - seit Jahren also der Führer der Arbeiterpartei - gewissermaßen dem Führer der Mehrheit, also dem Premierminister gleichgestellt ist. Er hat im Unterhaus Räume zu seiner Verfügung und er wird von wichtigen Regierungsausschüssen und Entscheidungen früher als sonst jemand unterrichtet. Eine Uebung, die sich vorteilhaft abhebt von der Haltung, die regierende Kreise in anderen Staaten, zum Nachteil der Allgemeinheit, zur Opposition einnehmen.

Eine „Salz-Selbst“-Straße Als erste europäische Hauptstadt hat Belgrad eine Straße erhalten, die nach dem Regus benannt ist. „Mica Vukobratovic“ kann man stolz auf den Namenssilber dieser Straße sehen, die sich im Stadtviertel Neu-Belgrad befindet. Allerdings sind die zu-

gehörigen Stellen der Stadtverwaltung nicht gefragt worden, sondern die neue Namensgebung ist auf die Privatinitiative der offenbar mit Abstrichen sympathisierenden Anwohner dieses Straßenzuges erfolgt. Die Stadt will solche Uebergriffe, die eine politische Demonstration darstellen, nicht dulden und beabsichtigt, den Namen des Regus aus dem Belgrader Straßenzug zu löschen. Die Bewohner der Straße wehren sich mit allen Kräften dagegen.

Das Baugrubenunglück in Berlin vor Gericht

Erster Verhandlungstag

Vor der 11. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts begann am Mittwochvormittag der Prozeß wegen des Baugrubenunglücks in der Hermann-Göring-Straße am 20. August vergangenen Jahres, bei dem 19 Arbeiter den Tod fanden.

Die Untersuchung ergab eine Zahl von Mängeln in technischer, handwerklicher und organisatorischer Beziehung, für die nach Auffassung der Anklage die leitenden zuständigen Vertreter der Berlinischen Baugesellschaft wie auch der Reichsbahn verantwortlich sind.

Es sind angeklagt: der 54jährige Diplomingenieur Hugo Hoffmann aus Berlin-Friedenau als Geschäftsführer und Direktor der Berlinischen Baugesellschaft; der 42jährige Diplomingenieur Fritz Koch aus Berlin N. als örtlicher Bauleiter der Berlinischen Baugesellschaft auf dem Bauplatz in der Hermann-Göring-Straße; der 50jährige Reichsbahnoberrat Curt Kallberg aus Charlottenburg als Streckendirektor; der 33jährige Reichsbahnrat Wilhelm Beyher aus Siedeburg als Vorstand des für den Bauabschnitt zuständigen Neubausamtes IV und der 41jährige Bauamts Wilhelm Schmitt aus Tempelhof, der als Angehöriger der Reichsbahn auf verantwortlichem Posten im Unglücksfall mitgearbeitet hat.

Sämtliche fünf Angeklagte befinden sich seit dem 5. September bzw. 16. Oktober 1935 in Untersuchungshaft. Reichsbahnoberrat Kallberg ist Ende November v. J. allerdings wegen ärztlich bestätigter Haftunfähigkeit vom weiteren Vollzug der Untersuchungshaft verdonnert worden.

Allen fünf Angeklagten wird zur Last gelegt, durch Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung ihrer beruflichen Sorgfaltspflicht den Tod der 19 Verunglückten verursacht und sich damit einer fahrlässigen Tötung schuldig gemacht zu haben.

Im einzelnen wird neben Mängeln technischer Art a. a. beanstandet, daß eine mehrfach von der Reichsbahn angeordnete Projektänderung von der Berlinischen Baugesellschaft nicht zum Anlaß genommen worden ist, die erforderlichen weitergehenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. An der Baustelle soll nicht ein einziger mit der Wirklichkeit übereinstimmender Bauplan vorhanden gewesen sein.

Die ersten Vernehmungen

Der Vorsitzende erklärte, daß er beabsichtige, zunächst über die innere Organisation der Reichsbahn, soweit sie mit dem Prozeßstoff zusammenhänge, zu verhandeln, um die Verantwortlichkeit der einzelnen Angeklagten zu klären. Daran anschließend werde das Ausschreibungssystem erörtert werden, auf Grund dessen der Bauauftrag vergeben worden sei. Weiter würden dann die Verhältnisse bei der Berlinischen Baugesellschaft durchgesprochen werden.

Als erster Angeklagter wurde Reichsbahnoberrat Kallberg vernommen. Er erklärte, ihm habe innerhalb seines Geschäftsbereiches die Bearbeitung der technischen Entwürfe, Aufstellung der Kostenschätze, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten, Abrechnung und Verkehr mit Behörden und Privaten für den Bauabschnitt der Nord-Süd-Bahn zwischen Bahnhof Friedrichstraße und Dessauer Straße obgelegen. Eine Verantwortung für eine praktische Mitüberwachung der Baustelle habe er nicht.

„Loter“ zum Leben zurückgebracht

Durch Herzmassage und Adrenalin

Die „Chicago Tribune“ berichtet über den Fall eines 45-jährigen Mannes, dessen Herz während einer Operation zu schlagen aufgehört hatte. Nachdem einige Minuten erfolglos künstliche Atmung versucht worden war, wandte der Arzt Dr. Gibbard zwei bis drei Minuten Herzmassage an. Da er das Herz aber auch damit nicht zum selbsttätigen Arbeiten bringen konnte, gab er dem Patienten eine intracardiale Adrenalin-Injektion.

„Die Wirkung“, berichtet er, „erfolgte sofort in einer fast wunderbaren Weise. Bei jedem Massageindruck, der nun folgte, fühlte man das Herz sich vergrößern und plötzlich begann es wild zu schlagen. Es dauerte einige weitere Minuten, bevor sich die Atmung wieder einstellte, dann aber war jede weitere direkte Gefahr behoben. Der Patient wurde ins Bett zurückgebracht, während sein Herz noch immer aufgeregt schlug, wie nach einer übergroßen Dosis von Adrenalin. Sauerstoff und Sauerstoff wurden alle zehn Minuten während der ersten Nacht angewendet. Es dauerte volle 30 Stunden, bevor die tetanusähnlichen Konvulsionen aufhörten und 48 Stunden, bis der Mann wieder zu sich kam. Querschnitt war er etwas benommen, antwortete aber vernünftig auf einfache Fragen. Er sprach mäßig und sehr langsam. Nach 6 Tagen war er wieder vollkommen normal, hatte aber keine Erinnerung daran, daß er im Operationsaal gewesen war, während er von einem kleinen diagnostischen Eingriff, der vier Tage vorher erfolgt war, wußte.“

Der gelbe Schnee!

20 000 Tonnen Wüstenland flogen nach Europa ...

Vor einigen Wochen ging die seltsame Nachricht durch die Zeitungen, daß in den westafrikanischen Bergen gelber Schnee gefallen sei. Schon damals vermutete man, daß der Schneesturm Wüstenland aus Afrika mitgebracht und so die gelbe Färbung des Schnees verursacht hätte.

Inzwischen hat die Zentralanstalt für Meteorologie in Wien eingehende Forschungen zur Erklärung dieses Naturphänomens angestellt, deren Ergebnis sie nun veröffentlicht. Der Landesanstalt wurden insgesamt 70 Proben von dem gelben Schneefall übermittleit. Mitarbeiter des Instituts hatten den merkwürdigen Schnee geschmolzen und abgekocht. Als Rückstand zeigte sich eine pulverige gelbe Masse. Sie wurde einwandfrei als Sand aus afrikanischen Wüsten identifiziert.

Nach den weiteren Feststellungen hat der Südpolsturm, der in Afrika den Wüstenland aufwirbelte, diesen über einen 200 km breiten von etwa 50 Kilometer Breite ausgeschüttet. Insgesamt 5000 Quadratkilometer wurden von dem Schneefall bedeckt. Die Landesanstalt schätzt die Menge des Wüstenlandes, der von dem Sturm mitgeführt und auf dieser Höhe abgelagert wurde, auf 20 000 Tonnen.

Sie weiter mitgeteilt wurde, hat sich der Schneefall nicht allein auf östereuropäische Gebirge beschränkt. Auch aus deutschen Gebieten kamen Meldungen von dem gelben Schnee, so z. B. vom Riesengebirge.

Presse-Spiegel

Abstimmung und Zielsetzung

Ueber die deutsche Abstimmung vom Sonntag schreibt das „Prager Tagblatt“, daß das Ergebnis nicht überrascht habe. Auch wenn es sich um eine unter anderen Voraussetzungen veranstaltete freie Wahl gehandelt hätte, und wenn man annehme, daß dabei der Verhältnissatz anders gewesen wäre, so bleibt doch zu bedenken, daß ein stärker ausgeprochenes Nein nur dem jetzigen System und seinen Repräsentanten, jedoch nicht der Parole gegolten hätte, die bei der Wahl herausgestellt wurde. „Gegen die außenpolitischen Zielsetzungen - wenigstens die in den Erklärungen der Führer kundgetanen -“, so fährt das Blatt fort, „hat schließlich ein Reichsdeutscher etwas einzuwenden. Das Streben nach internationaler Gleichberechtigung wird von allen bejaht, und was gar den Friedenswunsch betrifft, den die offizielle Propaganda nachdrücklich betonte, so wären auch die in den Konzentrationslagern geschützten Vazifiken innerlich genötigt gewesen, ihm beizustimmen; nur daß eben die Tatsache dieses ihres Aufenthalts die Realität... in ein eigentliches Nicht stellt. Bei der Wahlpropaganda wurde diesmal sogar den Demokraten manches geboten. Es war bemerkenswert, daß Hitler das Wort nicht in dem sonst üblichen verächtlichen Sinn gebrauchte, sondern immer wieder hervorhob, daß Dritte Reich verkörpere die wahre Demokratie. Hierin, wie in manchen anderen Wendungen wurde ersichtlich, daß Hitler über die Beeinflussung der eigenen Staatsbürger hinaus auf das Ausland wirken wollte.“

Der Zweck der Abstimmung war ein doppelter, rückwärts und vorwärts gemendeter: es sollte die Einstimmigkeit dargetan werden, mit der Deutschland das Freiwerden des sieben-tägigen, die Remilitarisierung des Rheinlandes und die Besetzung von Locarno-Vertrag, aufnimmt, und es war die Basis zu schaffen für die Verhandlungen, die nun aufgenommen werden sollen. Am Hinblick auf die Beziehungen Deutschlands zu den anderen Staaten war die Veranstaltung überflüssig. Man weiß im Ausland, daß so gut wie alle Deutschen hinter dem Verlangen nach Gleichberechtigung stehen, und die Frage, ob sie sich in gleicher Einstimmigkeit zu den Methoden bekennen, mit denen das nationalsozialistische Regime seine außenpolitischen Ziele zu erreichen sucht, wird durch so eigenartige Wahlen nicht beantwortet...“

Der polnische Staatshaushalt

Die Aufwendungen für die fiskalischen Unternehmungen

Im polnischen Staatsanzeiger ist der vom Sejm beschlossene Staatshaushalts-Voranschlag für die Zeit vom 1. April 1935 bis zum 31. März 1937 veröffentlicht. Artikel 1 des Gesetzes bestimmt, daß die Regierung ermächtigt worden ist, Ausgaben bis zu insgesamt 2,21 Milliarden Zloty zu tätigen. In diesem Betrag sind die ordentlichen Ausgaben der Staatsverwaltung in Höhe von 2,12 Milliarden Zloty sowie die außerordentlichen in Höhe von 54,6 Millionen Zloty und der Staatszuschuß für die Staatsbetriebe in Höhe von 14,276 Millionen Zloty enthalten. Die Einnahmen im Betrag von 2,21 Milliarden Zloty verteilen sich auf die Einnahmen der Staatsverwaltung in Höhe von 1,478 Millionen Zloty, die Abführungen der Staatsbetriebe in Höhe von 147 Millionen Zloty und der Staatsmonopole im Betrag von 595 Millionen Zloty. Für die Staatsbetriebe sind Ausgaben in Höhe von 355 Millionen in Aussicht genommen, für die Staatsmonopole in Höhe von 417 Millionen Zloty und für den Militärquartierfonds und Arbeitsfonds im Betrag von 109 Millionen Zloty. Diese Ausgaben sollen durch die Erträge der Staatsbetriebe, Monopole usw. sowie die Staatszuschüsse gedeckt werden.

Was der Krieg gekostet hat

450 000 weiße Soldaten und Arbeiter in Afrika

Wie die Havas-Agentur aus Rom meldet, hat die Aktion in Ostafrika seit dem 20. Juni vorigen Jahres 7 120 000 000 Lire gekostet. Das Kriegsministerium veranschlagte davon 9 280 000 000, die Marine 755 000 000, die Luftflotte 850 000 000, das Ministerium für Kolonien 2 100 000 000, das Innenministerium 164 000 000 und das auswärtige Ministerium 350 000 000. In beiden abessinischen Fronten befanden sich zur Zeit etwa 450 000 weiße Soldaten und Arbeiter.

Die Leitung der kommunistischen Partei Polens verhaftet

Wie aus Warschau berichtet wird, hat die Polizei in der Nacht zum Dienstag das Zentralkomitee der verbotenen kommunistischen Partei Polens, das Warschauer Bezirkskomitee der Partei sowie die sogenannte technische Gruppe aufgehoben. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, wobei sich unter den Verhafteten führende Mitglieder der kommunistischen Partei befinden sollen. Im Dorfe Roma-Was bei Prusadow sei im Hause eines gewissen Sokolowski eine geheime Druckerei entdeckt, wobei große Mengen kommunistischer Propagandamaterials gefunden worden seien sollen.

Fahelässige Körperverletzung

Gefängnis wegen Krankheitsübertragung

Das Hamburger Schöffengericht verurteilte einen Mann, der an offener Lungentuberkulose litt, wegen fahelässiger Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängnis. Der Angeklagte hatte ein Kind in seinen Haushalt aufgenommen ohne Rücksicht auf seinen eigenen Zustand. Das Kind wurde infiziert, worauf dessen Vater Strafantrag stellte. Das Gericht begründete sein Urteil damit, die Volksgesundheit sei das höchste Gut, und der Angeklagte habe eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Erkrankungsgefahr gezeigt, wenn ihm auch mildernde Umstände zugebilligt werden könnten.

Weißrussen wegen kommunistischer Agitation verurteilt

Ein Prozeß in Wilna

Vor dem Bezirksgericht in Wilna standen 16 Weißrussen unter der Anklage, auf dem Gebiet der Reichswirtschaft Wilna eine kommunistische Tätigkeit entfalten zu haben. Unter den Angeklagten befanden sich vier weißrussische Literaten, ein Student, ein Kommunist, ein Quacksalber, eine Lehrerin, ein Ingenieur usw. Der Prozeß reichte bis zum Jahre 1927 zurück, da die weißrussische „Dzennica“ aufgelöst wurde. Die Anklage wirft den Angeklagten vor, der kommunistischen Partei Weißrusslands angeschlossen zu haben, wissend, daß die Partei das Ziel verfolgte, mit Gewalt die Struktur des Staates zu ändern und Teile seines Gebietes abzutrennen. Alle Angeklagten werden für ausschließlich der Propaganda mit Hilfe des gebräuchlichen Wortes, sei es als Autoren, sei es als Herausgeber, beschuldigt. Das Urteil lautete auf 2 bis 6 Jahre Gefängnis.

Ein Gesetz und seine Ausführung

Wohnungsbaubauabgabe um 5 Prozent senkt — Fragen für Hausbesitzer und Erwerbslose

Gestern erließ eine Bekanntmachung des Senats, durch die eine Herabsetzung der Wohnungsbaubauabgabe eingeführt wird. Die Bekanntmachung hat folgenden Wortlaut: In § 7 des Wohnungsbaugesetzes (Fassung vom 15. 9. 1934 G.-Bl. S. 691) ist vorgelesen, daß die Wohnungsbaubauabgabe vom 1. April 1936 an um je 10 v. H. der Friedensmiete gesenkt wird. Die gegenwärtige Finanzlage von Staat und Gemeinden und die dringende Notwendigkeit, für das Rechnungsjahr 1936/37 einen ausgeglichene Etat aufzustellen, gestattet dem Senat noch nicht, die vorgesehene Senkung der Wohnungsbaubauabgabe schon zu Beginn des Rechnungsjahres in vollem Umfange durchzuführen. Immerhin ist es tragbar und möglich, eine Senkung der Wohnungsbaubauabgabe um je 5 v. H. der Friedensmiete ab 1. April 1936 bereits jetzt gesetzlich festzulegen.

Eine entsprechende Änderungsverordnung zum Wohnungsbaugesetz wird in den nächsten Tagen im Gesetzblatt veröffentlicht werden. Danach beträgt die Wohnungsbaubauabgabe im Rechnungsjahr 1936/37, soweit im Rechnungsjahr 1935/36 ein Satz von 30 v. H. der Friedensmiete erhoben wurde, fortan 25 v. H. der Friedensmiete, ein Satz von 20 v. H. der Friedensmiete erhoben wurde, fortan 15 v. H. der Friedensmiete. Die entsprechende Steuerbescheide werden den Steuerpflichtigen in der ersten Hälfte des April ausgehen.

Es sind Erwägungen im Gange, im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine weitere Senkung im Laufe des Rechnungsjahres 1936/37 herbeizuführen, doch kann nach Lage der Sache im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob und zu welchem Erfolg diese Bemühungen führen werden. Jedenfalls kann der Hausbesitzer aus der bereits jetzt durchgeführten Senkung der Wohnungsbaubauabgabe entnehmen, daß sich der Senat dessen voll bemüht ist und dementsprechend bestrebt sein wird, dieser Notlage durch Senkung der steuerlichen Belastung Rechnung zu tragen, soweit es die vorgesehenen Mittel gestatten.

Neben der Verringerung der gesetzlich noch unter dem Reichs-Senat veranfertigten Wohnungsbaubauabgabe am 1. April 1936 auf die Hälfte des im Wohnungsbaugesetz festgelegten Satzes hat der Hausbesitzer noch folgende Verschlechterungen seiner Stellung zu verzeichnen: Den Fortfall der Reparaturzuschüsse, die eine Maßnahme früherer Regierungen waren, und dem Danziger Handwerker Mängelheiten der Beschäftigung gaben, und die Aufhebung der 2prozentigen Einkommensteuer für die Wohnungsbaubauabgabe. Die verringerte Kaufkraft der Mieten durch die Abwertung und die dadurch verursachte Unmöglichkeit, die Grundstücke einigermaßen ausreichend im Stande zu halten, sei nur nebenbei erwähnt.

Ein besonders ernstes Gesicht hat die Herabsetzung der Wohnungsbaubauabgabe jedoch

für die Arbeitslosen.

für die die Wohnungsbaubauabgabe als Mietbeihilfe vom Staate getragen wird. Durch die Herabsetzung der Wohnungsbaubauabgabe aber verringert sich diese Mietbeihilfe um 5 Prozent, während dagegen der an den Hausbesitzer zu

zahlende Teil der Miete um 5 Prozent steigt. Da die Erwerbslosen jedoch mit ihren durch die Abwertung schon schwer genug beeinträchtigten Unterhaltungen eine Mieterhöhung keinesfalls mehr tragen können, dürfte es sehr angebracht sein, wenn der Senat hiergegen Maßnahmen ergreift und die für die Erwerbslosen entfallenden 5prozentigen Mehraufwendungen auf die Staatskasse übernimmt.

Streit um eine Deputantenwohnung

Ein Beitrag zum Kapitel Wohnungsnot auf dem Lande

Auf Räumung einer Deputantenwohnung klagte vor dem Arbeitsgericht der Gutsbesitzer Hendemann gegen seinen Deputanten Wäcker. W., der Reichsbannerführer ist, war infolge schwerer Erkrankung (Lungenüberkultose) seit Monaten nicht arbeitsfähig und kann auch nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus seine Arbeit nicht mehr aufnehmen. Von seiner Familie ist nur noch ein 16jähriger Sohn bei dem Gutsbesitzer tätig. W. wurde daher die Wohnung gekündigt, weil der Gutsbesitzer dieselbe für eine größere Deputantenfamilie benötigte. Er hatte dem Beklagten eine kleinere Wohnung zugewiesen, die dieser aber ablehnte, da sie seiner Gesundheit abträglich sei. Der Vorsitzende, Professor Dr. v. W., versuchte dem Beklagten klarzumachen, daß er doch die Wohnung zu räumen habe, wenn er nicht mehr bei dem Beklagten tätig sei. Der Deputant meinte, sein Sohn sei dort beschäftigt, mithin bleibe der Anspruch auf die Wohnung bestehen. Der Vorsitzende wollte ihm nun eine Frist von einem Monat einräumen, während welcher er sich eine andere Wohnung beschaffen sollte. Der Deputant erklärte, keine Wohnung zu finden, er wolle jedoch ausziehen, wenn man ihm eine Wohnung beschaffen würde.

Es soll nun festgestellt werden, ob die dem Deputanten von dem Gutsbesitzer zugewiesene neue Wohnung tatsächlich der Gesundheit des Deputanten abträglich sei. Gleichzeitig wurde ihm aufgegeben, sich energisch um eine andere Wohnung zu bemühen, da sonst unter Umständen im neuen Termin, Ende April, ein Räumungsurteil gegen ihn ergehen werde.

Freigesprochen

In der Anklagebank des Amtsgerichts für Strafsachen steht der Arbeiter Johannes Kuschel aus Trutenau. Er ist zur Verhandlung in Draußen Hofen und Brauner Kletterweste erschienen. Die Anklage legt ihm eine gefährliche Körperverletzung zur Last. Kuschel ist vorbestraft wegen verbotenen Waffentragens, wegen Verletzung und Nötigung und auch wegen gefährlicher Körperverletzung.

Am 30. Januar war er mit Landarbeit in Trutenau beschäftigt. Dabei hatte Kuschel mit einem jungen Arbeiter, der ebenfalls in der SL war, eine Auseinandersetzung, in deren Verlauf Kuschel seinem Gegner mit der Dandforke ins Gesicht stach und ihn schwer verletzte. Das Gericht kam zu einem Freispruch, da nicht festgestellt werden konnte, ob Kuschel der Angreifer war.

Handwerkskammerbeiträge für Joppot. Der Magistrat der Stadt Joppot veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die Zahlungspflichtigen werden hiermit an umgehende Zahlung der rückständigen Handwerkskammerbeiträge gemahnt. Nach dem 7. April d. J. erfolgt kostenpflichtige Einziehung.

Fällige Steuern

Eine Erinnerung des Steueramts

Das Steueramt I und II veröffentlicht unterm Datum des 27. März 1936 folgende Bekanntmachung:

„Gemäß § 220 St. G. B. in der Fassung der Verordnung vom 15. 8. 1935 wird an die Zahlung folgender Steuerbeträge erinnert:

Abführung der fälligen Beträge der Lohnsteuer am 5. 4. 36 für März, desgl. der vierteljährlich zahlenden Steuerpflichtigen am 5. 4. 36 für Januar/März; Umsatzsteuer-Vorauszahlung am 10. 4. 36 für März, desgl. der vierteljährlich zahlenden Steuerpflichtigen am 10. 4. 36 für Januar/März; Wohnungsbaubauabgabe am 15. 4. 36 für April; Steuerreste, Gebühren, Strafen aller Art, soweit sie bis zum 31. 3. 36 fällig geworden sind, ohne gestundet zu sein.

Unabhängig von der Zahlung sind für die Lohn- und Umsatzsteuer zu den genannten Terminen Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Voranmeldungen einzureichen. Bordrucke zu den Voranmeldungen werden in der Ankaufsstelle der Steuerverwaltung kostenlos abgegeben.

Wer die vorgenannten Rückstände nicht bis zum Fälligkeitstage bezahlt, hat die kostenpflichtige Zwangsversteigerung zu gewärtigen, ohne daß es fortan noch einer besonderen Mahnung bedarf. Außerdem wird im Falle der nicht rechtzeitigen Zahlung ein Säumniszuschlag von 2 Prozent (in besonderen Fällen 5 Prozent) des Steuerbetrages erhoben.

In bargelosen Verkehr sind folgende Girokonten zu benutzen: Für Steuern des Steueramts I beim Postbedienstetenkonto-Nr. 3333, bei der Sparkasse Konto-Nr. 100, bei der Bank von Danzig Konto-Nr. 555; des Steueramts II beim Postbedienstetenkonto-Nr. 4444, bei der Sparkasse Konto-Nr. 600, bei der Bank von Danzig Konto-Nr. 666.

Auf die Notwendigkeit der Benennung der zutreffenden Konten und der genauen Angabe des Steuerzeichens bei jeder weiteren Zahlung wird zur Vermeidung von Fehlbuchungen nachdrücklich hingewiesen. Wegen falscher Kontenbezeichnung vom Einsender zu vertretende Fehlbuchungen können zu kostenpflichtigen Vollstreckungsmaßnahmen gegen ihn führen.“

Europa im Aether

Die Hauptdarbietungen der Rundfunksender:

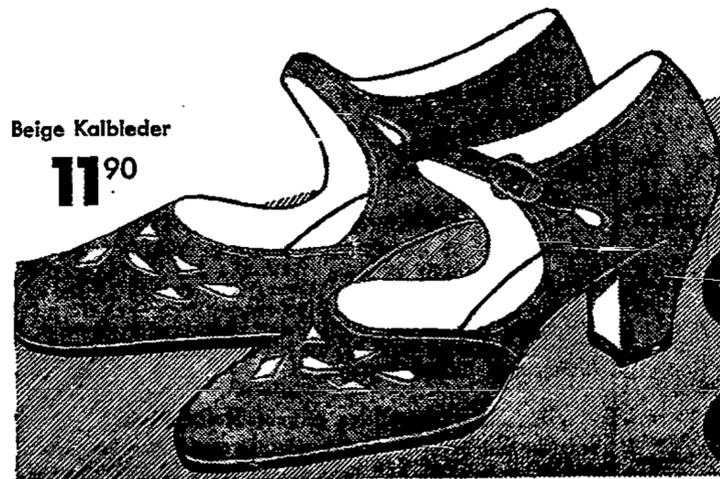
Donnerstag, den 2. April:

- 18.00 Warschau: Mozart-Konzert. — 18.15 Bukarest: Konzert. — London Regional: Nachrichten. Anschl. Quintett. — 19.05 Beval: Konzert. — 19.15 Riga: Grieg-Konzert. — 19.30 Budapest: „Die Flamme“, Oper von Respighi. — 19.40 Lahti: Orchesterkonzert.
- 20.00 Beromünster: Ländliche Musik. — Kalundborg: „Die Matthäus-Passion“ (1. Teil) von Joh. Seb. Bach (Dirigent: Fritz Busch, U. a. Rooyta, Koloman v. Pataki, Alexander Kipnis). — Oslo: Orchester und Chor. — Warschau: Konzert. — 20.30 Paris PTT: Gesang. — 20.55 Hülversum 1: „Johannes-Passion“ von Bach. — 20.55 Hülversum 2: Konzert a. d. Konzerthaus Amsterdam (Leitung: Prof. Dr. Mengelberg; Mozart, Mahler). — Prag: „Auferstehung“, Kantate.
- 21.00 Beromünster: Nachrichten. Anschl. Volksmusik moderner Tonsatzer. — Brüssel Franz.: leichte Musik. — Brüssel Häm.: Orchesterkonzert. — Drottwich: Tanzmusik. Anschl. Solistenkonzert. — 21.00 Poste Parisien: Humor. Anschl. Operette. — Budapest: Französisch-ungarisches Konzert.

Bewundernswert in Form, Preis und Qualität

Beige Kalbleder

11⁹⁰



Rahmenschuh
Feines braunes
Schwarzes
Kalbleder 18⁹⁰

Preis

Auch Strümpfe nur von Preis
Zur Schuhpflege EOS-Präparate

Eines „Bruders“ Weg verflüchtigt sich

Ein ungewöhnlich fesselndes Tierbuch „Ein Hundeleben“ aus der Hand der bekannten Erzählerin Alice Berend ist eben erschienen. Es ist die Geschichte des Dobermanns „Bruder“, von ihm selbst erzählt, ein hohes Lied der Treue und der Lebensweisheit. Dem prächtig illustrierten Buch entnehmen wir mit Zustimmung des Verlages Julius Kittels nachfolgende, prägnante, nachstehenden Abschnitte:

Es war in der heißesten Stunde des Tages gewesen. Weit entfernt vom Hofe des Hauses, wo der lähmende Brunnen plätscherte, saßen mein geliebter Herr und Ravinia beisammen. Mein geliebter Herr bemühte sich, auszurechnen, aus wieviel blaueisenhaltigen Seidensäden Ravinias Hofe bestanden, die sie sonst unter dem bunten Kopfschiff verbarg.

Er verrechnete sich stets. Er mußte daher jeden Mittag wieder aufs neue beginnen. Aber das ärgerte weder ihn noch Ravinia. Sie lachten beide ohne Ende während des schwierigen Vorhabens. Sie achteten auf nichts anderes.

Ich hatte von weitem Carlos Schritt gehört. Obwohl sie hohen Fußes durch das hohe Gras traten! Ich hörte den Dunst von Blut und Erregung, von höchster Gefahr durch Blut, Hitze und den Duft der vielen sonnendurchglänzten Blüten an meinen geliebten Herrn heranströmen.

Mein Fell kräuselte sich. Ich gab heftig Anschlag. Mehrmals. Mein geliebter Herr zählte weiter. Ich nahm Anstrengung ein. Mein geliebter Herr kümmerte sich nicht darum. Er war hoch in den Tausenden und zählte weiter.

Ravinia wurde durch mein Gebell gestört. Sie wollte sich die Ohren aufhalten. Mein geliebter Herr band ihre Hände mit ihren Haarsträhnen zusammen. Beider Lachen sprang ineinander.

Carlos stand dicht neben uns. Hinter den Stämmen der Oliven.

Ich sagte bellend hin und her, zwischen meinem geliebten Herrn und ihm. Ich stellte Carlo.

Seine Kugel traf mich. Ich hatte noch Kraft genug, um ihm den Arm lahm zu betten.

Die Waffe war schon zu Boden gefallen, als die anderen kamen, um Carlo fortzuführen...

Wir waren weitergewandert. Mein geliebter Herr hatte meine Augen geküßt von früh bis wieder früh. Wieder hatte ich ihn ganz für mich allein. Ich küßte seine schmalen Hände unablässig in meinem Fell. Aber seine Stimme hörte ich fast gar nicht.

Ich wartete. Ich hatte dies alles schon durchgemacht. Das Licht würde wiederkommen. War es doch diesmal sogar mein geliebter Herr selber, der mich pflegte. Ich leckte meine Augen unermüdet. Ich wartete. Es wurde nicht wieder hell um mich.

Vorher ich dies begriff, hatte ich mich daran gewöhnt, mich im Dunkeln anzukennen. Ohr und Schnauze hatten begonnen, mir jedes Geräusch, jeden Gegenstand näher zu rücken...

Wir waren an das Meer gekommen. Ich hörte das Rauschen der großen Flut. Ich hörte Seelagernd.

Wir schliefen im Freien. Wo wir rasteten, half mein geliebter Herr den Arbeitenden.

Es war eine gute Zeit. Mein geliebter Herr war sanft und gut zu mir. Und immer ich bei ihm.

Ich heulte nicht mehr viel. Ich fürchtete, meinem geliebten Herrn Verdruß zu machen, wenn ich mich besonders hervor tat. Ich heulte nur noch bei Gefahr. Bei solcher, die meinen geliebten Herrn bedrohte.

Ich lernte das Maul zu halten, wenn es mich selbst betraf. Der Hülflose ist jedes Starren Spott. Ich hatte es begriffen, Taffachen lassen sich nicht wegstellen.

Als man mir das erste Mal einen alten Blechtopf an den

Schwanz gebunden, hatte ich noch zugebissen. Ich war weit davongesprungen. Rasend über die Schande, die man einem Dobermann anzutun gemagt hatte.

Mein geliebter Herr suchte mich, bis er mich fand. Er ahnte, daß mir jemand Böses getan hatte.

Er wurde aufmerksam. Am anderen Tage erappte er ihn, der mich diesmal in ein altes Fischernetz zu locken verstanden hatte. Ich zappelte darin, wie die Fliege im Gewebe der Spinne.

Mein geliebter Herr riß das Netz auseinander. Wutgeheul fiel über ihn her. Ich stellte mich vor ihm auf. Man lachte über die blinde Wut. Ich blieb aufrecht. Ich hörte Furcht aus dem Lachen klirren. Ich wich nicht einen Schritt von meinem geliebten Herrn. Er rief den anderen zu, kein Mensch werde Menich sein, ehe er nicht begriffen habe, das Tier zu achten wie feinstgeleitet.

Wütende Stimmen schallten. Man wollte sich von keinem Fremden fagen lassen, daß man nichts Besseres wäre, als ein Tier. Steine hagelten auf uns.

Wir zogen weiter. Allerorts machte ich meinem geliebten Herrn ähnlichen Verdruß. Ohne es verhindern zu können. Ich schämte mich des Fressens, das ich aus seiner Hand erhielt.

Mein geliebter Herr war ein großes Stück höher geworden. Ich reichte ihm kaum noch an die Schulter.

Er brauchte nicht mehr auf, wenn uns Spott traf. Er sprach mit Ruhe. Er hat. Er berichtigte von mir und anderen Gesäpöfen, die nicht Menschen waren und doch sich freuen konnten und leiden mußten wie sie.

Manchmal gab ihm einer recht. Ein Kind rief bei seinen Worten den Namen eines geliebten Hundes, Fels oder Bogels. Seine Meinung nahmen die vielen als Spielerei oder es war ein Alter, der heftig mit dem grauen Kopfe Weisheit wackelte. Sein Zittern aber galt den anderen nichts mehr.

Zimmer wieder lehrten uns Steine, eilig weiter zu gehen...

